V. b. b.

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I, Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", I. Bez., Opernring 11, A 33-2-86, A 34-0-22

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 13. November 1946 — Nr. 43

Aufgaben des Veterinäramtes

Von Dr. Klemens Tschermak, Leiter des Veterinäramtes der Stadt Wien

Das Veterinäramt der Stadt Wien hat die Aufgabe, den Tierstand im Gebiete von Wien gesund zu erhalten, eventuell auftretende Tierseuchen raschest zu tilgen, die Einschleppung von Tierseuchen zu verhindern, den Gesundheitszustand des Nutzviehs wie auch des Schlachtviehs zu überwachen und die Fleischbeschau auszuüben.

Zur Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere gehört unter anderem die Überwachung der Milchmeierkühe, die sich im Gebiete von Wien befinden. Es soll dadurch vermieden werden, daß Milch von kranken Kühen in den Verkehr gebracht wird und die Gesundheit der Menschen gefährdet.

Außerdem aber gehören dazu alle Vorkehrungen gegen die Einschleppung oder Verbreitung von Tierseuchen, deren gefährlichste Milzbrand, Rotz, Wut, Tuberkulose der Rinder und Maul- und Klauenseuche sind. Die hier angeführten Krankheiten sind auch auf den Menschen übertragbar und einzelne davon sind für ihn sogar höchst gefährlich.

Das Schlachtvieh wird in normalen Zeiten größtenteils aus dem Auslande nach Wien eingeführt. Sowohl das aus dem Auslande kommende Vieh als auch das aus dem Inlande stammende wird schon beim Entladen genauest auf seinen Gesundheitszustand geprüft, wodurch die Einschleppung von Tierseuchen verhindert und beim noch lebenden Tier ein Teil der Fleischbeschau schon vorweggenommen werden soll.

Jedes geschlachtete Tier wird in Wien durch Tierärzte des Veterinäramtes der Fleischbeschau unterzogen. Diese Fleischbeschau, die sich auf den Eindruck, den das lebende Tier gemacht hat, stützt (Allgemeinbefinden, Fieberfreiheit usw.), hat dafür zu sorgen, daß die Bevölkerung nur solches Fleisch zum Verbrauch erhält, das gesundheitsunschädlich, also tauglich ist. Fleisch von kranken Tieren kann zum Beispiel Fleischvergifter enthalten und es treten nach dem Genusse solchen Fleisches die sehr gefährlichen, oft tödlichen Fleischvergiftungen auf, bei denen in manchen Fällen 50 bis 100 oder gar noch mehr Menschen schwer erkranken.

Jetzt, in der Zeit nach dem Kriege, ist der Viehstand in Wien und auch außerhalb Wiens sehr verringert, aber immerhin gibt es in Wien noch etwa 5503 Milchkühe und 6450 Nutzpferde.

Die Zahl der Schlachtungen ist stark zurückgegangen, wie dies auch nach dem ersten Kriege der Fall war. Die Tierärzte haben jetzt sehr oft Räucherware, Konserven und zuweilen konservierte Fische zu beurteilen. Aber die Schlachtungen von Pferden und von Kälbern für Spitäler finden in größerem Ausmaße statt und auch die Zahl der anderen Schlachtungen nimmt zu.

Unter den Tierseuchen tritt — als Folge des Krieges — sehr oft die Räude der Pferde und ebenfalls kriegsbedingt, aber jedenfalls seltener, der Rotz der Pferde und die Wut der Hunde auf.

Die Betriebe des Veterinäramtes sind durch Bombenangriffe zum Teil sehr schwer beschädigt worden. In diesen Betrieben wird seit Einstellung der Kampfhandlungen durch die eigene Belegschaft aufgeräumt und dabei ganz große Fortschritte erzielt. Natürlich genügt das Wegschaffen von Schutt allein nicht, aber es haben überall auch die Baufachleute energisch zugegriffen, und man sieht das Neuerstehen der Betriebsgebäude und Betriebsanlagen.

Obwohl die Verwüstungen in den Anlagen des Veterinäramtes sehr arg waren, kann man feststellen, daß in den Marktanlagen Zentralviehmarkt und Großmarkthalle und in allen Schlachtbetrieben, wie Rinderschlachthof, Schweineschlachthof und Kontumazanlage, alle Viehanlieferungen oder eingebrachten Fleischwaren sofort vermarktet und alle Tiergattungen (Pferde, Rinder, Schweine, Schafe) sofort geschlachtet werden können, sobald Anlieferungen überhaupt erfolgen. Die Betriebe sind also trotz den schweren Schäden wieder arbeitsfähig.

Eine der wichtigsten Sofortaufgaben des Veterinäramtes nach Beendigung der Kampfhandlungen war die Beseitigung und der Abtransport der vielen Hunderte von Tierkadavern im Gebiet von Wien. Diese Aufgabe war um so schwieriger, als der Tierkörperverwertungsanstalt alle Autos abhanden gekommen waren und auch die Telephonverbindung mit dieser Anstalt fehlte. Aber auch diese Aufgabe wurde unter Mitarbeit aller Angestellten des Veterinäramtes restlos gelöst.

So steht das Veterinäramt der Stadt Wien auf seinem Posten, um einerseits Tierseuchen zu bekämpfen, anderseits die menschliche Gesundheit zu schützen und schließlich, sobald die Wirtschaft sich wieder erholt haben wird und die Schlachtungen beginnen, auch die Vornahme dieser Schlachtungen und die Durchführung aller mit den Schlachtungen zusammenhängenden Arbeiten sowie die sofortige tierärztliche Untersuchung der geschlachteten Tiere zu ermöglichen.

Die beamteten Tierärzte der Stadt Wien haben in ihrem Dienste zwei Aufgabengebiete zu betreuen. Das eine umfaßt den Dienst in den Märkten, Schlachthöfen, der Großmarkthalle und der Veterinäramtlichen Untersuchungsstelle, das andere den veterinärpolizeilichen Dienst in den 26 Bezirken Wiens.

Der Zentralviehmarkt St. Marx ist sowohl für den Verkauf von Rindern als auch für den Verkauf von Schweinen eingerichtet. Es können in der Woche etwa 6000 Rinder und 12.000 bis 15.000 Schweine entladen und untergebracht werden. Der Zentralviehmarkt umfaßt Ausladerampen für Rinder und Schweine und Stallungen sowie gedeckte Verkaufshallen.

Der Rinderschlachthof ist für die Schlachtung von etwa 3000 Rindern in der Woche eingerichtet, im Schweineschlachthof konnten im Frieden ungefähr 12.000 Schweine geschlachtet werden. Jetzt ist der Schlachthof beschädigt, an seiner Wiederherstellung wird gearbeitet.

Ein besonderer Schlachthof ist für alle Tiere eingerichtet, die aus verseuchten Gebieten kommen, also zum Beispiel aus Gebieten, in denen Maul- und Klauenseuche herrscht. Hier können sowohl Rinder, Schweine wie auch Pferde geschlachtet werden. Dieser Schlachthof führt den Namen Wiener Kontumazanlage.

Pferde werden in Wien stets in der Kontumazanlage geschlachtet.

Die Veterinäramtliche Untersuchungsstelle führt die Untersuchungen in allen jenen Fällen durch, in denen bei der Schlachtung oder bei der Fleischbeschau der Verdacht auftritt, daß das Fleisch Fleischvergifter enthalten könnte (zum Beispiel Paratyphus) oder daß eine Seuche vorliegen könnte (zum Beispiel Milzbrand, Rotz, Rotlauf). Die Untersuchung wendet die Mikroskopie, Bakterienkulturen, serologische Untersuchungsmethoden und die biochemische Untersuchungsmethode an.

Die nach Wien gebrachten Schlachttiere wurden im Frieden schon an der Staatsgrenze tierärztlich untersucht, bei der Ausladung, bei Beginn des Marktes fand wieder eine Untersuchung statt und nach der Schlachtung wurde die Beschau vorgenommen. Schlachttiere wurden im Frieden aus Ungarn, Rumänien, Polen und Jugoslawien bezogen.

In den 26 Bezirken der Stadt Wien ist der tierärztliche Dienst so aufgebaut, daß bei der Bezirkshauptmannschaft ein Tierarzt den tierärztlichen Dienst versieht. Hier findet im Falle der Notwendigkeit auch öfter Fleischbeschau statt. Der Hauptdienst dieser Tierärzte besteht jedoch in der Durchführung veterinärpolizeilicher Aufgaben, also in der Seuchenbekämpfung. Auch die allgemeine Beobachtung des Viehstandes, die Kontrolle der Milchkühe und die allgemeine Hygiene sind Aufgaben der in den Bezirken tätigen Tierärzte.

Folgende Tierseuchen sind in Österreich anzeigepflichtig und ihre Weiterverbreitung soll durch veterinärpolizeiliche Maßnahmen verhindert werden:

Maul- und Klauenseuche,

Milzbrand, Rauschbrand, Lungenseuche,

Wild- und Rinderseuche,

Rotz, Pockenseuche der Schafe,

Beschälseuche der Pferde,

Bläschenausschlag der Pferde und Rinder,

Räude der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, der Schafe und der Ziegen,

Wut, Schweinepest, Schweineseuche, Rotlauf, Geflügelcholera, Hühnerpest, äußerlich erkennbare Tuberkulose der Rinder bei vorgeschrittenem Stadium dieser Krankheit.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kriege wiederholt und sehr verbreitet aufgetreten. Augenblicklich ist das Gebiet der Stadt Wien von dieser Seuche frei. Die Bekämpfung dieser Seuche besteht außer den allgemeinen veterinärpolizeilichen Maßnahmen darin, daß man eine vorbeugende Impfung und auch eine Heilimpfung durchführen kann.

Eine Tierseuche, die ebenfalls häufiger auftritt, ist die Räude der Pferde. An dem stärkeren Auftreten dieser Seuche in der jetzigen Zeit ist vor allem der große Verkehr der Pferde von Land zu Land, wie ihn der Krieg mit sich bringt, schuld. Außerdem wird das Auftreten dieser Seuche durch schlechte Pflege der Pferde und besonders durch die schlechte Fütterung, die die Widerstandskraft der Haut herabsetzt, begünstigt. Alle diese Umstände sind durch den Krieg bedingt. Die Räude wird durch Begasung und mit Medikamenten behandelt.

Ebenfalls häufig tritt der Rotlauf der Schweine auf. Bei dieser Seuche gibt es sowohl eine Schutzimpfung (Kultur und Serum) wie eine Heilimpfung (Serum allein).

Schweinerotlauf zeigt sich stets auch in normalen Zeiten.

Häufig treten ferner Geflügelcholera und Hühnerpest auf. Bei Geflügelcholera ist die Heilimpfung und neuerdings bei Hühnerpest die Schutzimpfung möglich. Außer diesen öfter vorkommenden Tierseuchen sind Rotz und Wut, die nur fallweise auftreten und stets sofort getilgt werden, wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit zu erwähnen.

Die Beschälseuche der Pferde ist bis vor einiger Zeit in Österreich nicht aufgetreten, sie ist jetzt aber in der letzten Zeit bei uns eingeschleppt worden. Die Ansteckung erfolgt bei dieser Seuche beim Deckakt. Diese für die Pferdezucht sehr gefährliche Seuche wird dadurch bekämpft, daß alle Hengste und Stuten, bei denen Beschälseuche festgestellt wurde, von der Zucht ausgeschlossen und einem Deckverbot unterworfen werden. Die erkrankten Hengste werden kastriert.

Tierseuchen, die im Tierseuchengesetz nicht genannt sind, die aber bei ihrem Auftreten in ähnlicher Weise wie die anzeigepflichtigen Seuchen behandelt werden müssen, sind Nosemaseuche der Bienen, Furunkulose der Fische (für Wien nicht aktuell), Tularämie (für Wien nicht aktuell), Abortus Bang, Anämie der Pferde, Psittakosis (Papageienkrankheit).

Im Gebiete von Groß-Wien kommen Tierhaltungen aus folgenden Gründen vor:

Haltung von Hunden aus Liebhaberei, Wachhunde, Zuchthunde, Pferde zu Sportzwecken, Zugpferde und Pferde im landwirtschaftlichen Randgebiet Wiens, Kühe zum Abmelken (Milchmeierkühe) und Kühe in den landwirtschaftlichen Betrieben der Randgebiete. Alle diese Tiere leiden unter dem durch die Kriegsverhältnisse bedingten außerordentlichen Futtermangel. Insbesondere fehlt für Pferde und Rinder Heu und Stroh.

Im 11. Bezirk befindet sich die Wasenmeisterei. Ihr obliegt die Einsammlung und unschädliche thermochemische Beseitigung von Kadavern und untauglichen Fleischteilen. Im Gebiete der Stadt ist das Vergraben von Kadavern gesetzlich verboten, bei manchen Seuchen ist die unschädliche Verarbeitung der Kadaver auch aus veterinärpolizeilichen und sanitären Gründen besonders wichtig.

Die Wasenmeisterei gewinnt bei der Vernichtung der Kadaver Fett für chemische Zwecke, Preßkuchen und Häute und in geringem Ausmaße auch Wolle.

Stadtsenat

Sitzung vom 5. November 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Speiser, Weinberger; die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Dr. Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Doktor Kritscha.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. h. c. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 1074; WVB P 54/02/1).

Die Dienstentsagung des Beamten der Wiener Verkehrsbetriebe Wilhelm Cicek mit 17. September 1946 wird angenommen.

Nachstehend genannte Beamte und Beamtinnen werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

(Pr. Z. 1075; Gaswerke R. B. 11) Josef Scherbaum.
(Pr. Z. 1076; Gaswerke R. B. 7) Franz Stolpa.
(Pr. Z. 1060; Gaswerke) Richard Weber.
(Pr. Z. 1085; M.Abt. 2a — Sch 1387) Alois Schnellinger.
(Pr. Z. 1086; M.Abt. 2a — T 500) Ottokar Thomas.
(Pr. Z. 1088; WVB P 393/08/1b) Johann Rupp.
(Pr. Z. 1089; M.Abt. 2a — G 1103) Marie Gneis.
(Pr. Z. 1090; WVB P 414/08/1b) Dipl.-Ing. Rudolf Spieß.
(Pr. Z. 1091; WVB P 275/08/1b) Franz Lazan.
(Pr. Z. 1092; M.Abt. 2a — St. 66/45) Leopoldine Stocker.
(Pr. Z. 1093; M.Abt. 2a — S 691/45) Franz Sazovsky.
(Pr. Z. 1094; M.Abt. 2a — D 523) Johanna Deschka.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Freund.

(Pr. Z. 1069; M.Abt. 12 — I 438).

Auf Grund des § 3 des Organisationsstatuts für die öffentliche Fürsorge wird Anton Dite, Wien X, Quellenstraße 131, der die für Fürsorgeamtsfunktionäre erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, zum Vorstand-Stellvertreter des Fürsorgeamtes Favoriten bestellt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(Pr. Z. 1095; M.Abt. 1 — 2829.)

Kollektivvertrag für die städtischen Forstarbeiter.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Exel.

(Pr. Z. 1079; Verw. Gr. XII/1238.)

Beschaffung von gußeisernen Rohren und Verbindungsstücken für die Gaswerke; Sachkredit.

(Pr. Z. 1080; Verw. Gr. XII/1248.)

Einbau von Ölfeuerungen bei den Dampfkesseln des Kraftwerkes Engerthstraße; Sachkredit.

(Pr. Z. 1081; Verw. Gr. XII/1252.)

Ankauf und Einbau von Anodengleichrichtern in den Unterwerken der Wiener Elektrizitätswerke; Sachkredit.

(Pr. Z. 1082; Verw. Gr. XII/1210.)

Nachtrags- und Zuschußkredite zum Wirtschaftsplan 1946 der Wiener Verkehrsbetriebe.

(Pr. Z. 1083; Verw. Gr. XII/1249.)

Sachkredit für verschiedene Bauarbeiten und Inventaranschaffungen bei der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung.

(Pr. Z. 1084; Verw. Gr. XII/1308.)

Fahrpreisfestsetzung auf der Kraftomnibuslinie 19, Kagran—Siedlung Neu-Eßling (Teufelsfeld). (§ 7, Org.Stat. f. d. st. U.)

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 31. Oktober 1946

Vorsitzender: GR. Dipl.-Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Dr. Fischer, Kammermayer, Kaschik, Koci, Kromus, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die SRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Loibl, Dr.-Ing. Tillmann, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: GR. Maller.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 232/46; M.Abt. 29 — 2580/46.)

Die Instandsetzung der August-Ritt-Brücke über den Mauerbach wird mit einem Kostenerfordernis von 81.000 S genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag 1946 in der Ausgabenrubrik 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

(A. Z. 228/46; M.Abt. 26 — Sch. 14/3/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß IX weitergeleitet.

Die Behebung von Kriegsschäden an dem städtischen Schulgebäude, Wien II, Kleine Sperlgasse 2 a, wird mit dem auf der A. R. 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbeitrag von rund 47.000 S genehmigt.

Die Arbeiten sind auf Grund der gelegten Anbote im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat Wien zu vergeben.

(A. Z. 222/46; M.Abt. 30 — K/F/24/46.)

Für die weitere Behebung der Kriegsschäden am städtischen Kanalnetz wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 623, Kanalisation, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 2,800.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 960.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 811, städtische Wohnhäuser, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

(A. Z. 218/46; M.Abt. 26 — Sch. 144/3/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulgebäude, Wien XI, Enkplatz 4, werden mit dem auf der A. R. 914/71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 38.000 S genehmigt. Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung nach den gelegten Anboten zu vergeben.

(A. Z. 238/46; M.Abt. 26 Kg. 44/zu 3/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am Gebäude des städtischen Kindergartens, Wien XI, Hasenleitengasse 9, wird mit dem auf der Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, der A. R. 618, Gebäudeerhaltung, bedeckten voraussichtlichen Gesamtkostenbetrage von rund 62.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 217/46; M.Abt. 21 — Zl. 836/46)

Der für den Ankauf von 2000 Tonnen Hochwertzement (Portlandzement 325) erforderliche Kostenaufwand von 140.000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

(A. Z. 235/46; M.Abt. 21 — 370/46.)

Der für den Ankauf von 5000 Tonnen Portlandzement noch erforderliche Kostenaufwand von 4000 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

(A. Z. 236/46; M.Abt. 21 — 836/46.)

Der für den Ankauf von 2000 Tonnen Hochwertzement (Portlandzement 325) noch erforderliche Kostenaufwand von 1600 S wird genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

(A. Z. 223/46; M.Abt. 34 — F. Allg. 64/46.)

1. Für die Neuerrichtung von Telephonanlagen im Amtshause Liesing und im Hause des Magistratischen Bezirksamtes für den 14. Bezirk, Breitenseer Straße Nr. 31—33, wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 618, Gebäudeerhaltung unter Post 51, bauliche Investitionen (derzeitiger Ansatz 320.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

2. Die Lieferung und Montage der Telephonanlagen wird für das Amtshaus Liesing der Firma Kapsch u. Söhne, XII, Johann-Hoffmann-Platz, und für das Haus, XIV, Breitenseer Straße 31—33, an die Firma Siemens & Halske, III, Apostelgasse 9, übertragen.

(A. Z. 254/46; M.Abt. 28 — 2070/46.)

1. Die Behebung der Kriegsschäden an der Fahrbahn und den Gehsteigen am Neuen Markt, O.-Nr. 14—17, in der Kupferschmiedgasse und Seilergasse, O.-Nr. 12—14, im 1. Bezirk, wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 60.000 S genehmigt, welcher Betrag auf A. R. 621/71, Behebung von Kriegsschäden, bedeckt ist.

2. Die Asphaltarbeiten werden der Firma Dipl.-Ing. O. Smereker und Co., Wien I, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihres Anbotes vom 20. August 1946, die zugehörigen Aufbruchs-, Erd- und Betonarbeiten der Firma Universale, Wien I, Renngasse 6, auf Grund ihres Anbotes vom 29. September 1946 übertragen.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer.

(A. Z. 208/46; M.Abt. 21 — 848/46.)

Für den erhöhten Bedarf an allgemeinen Geschäftserfordernissen der Kontingentstelle und des Landesinspektorates für die Baustoffbewirtschaftung wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 613, Baustoffbeschaffung unter Post 26, allgemeine Geschäftserfordernisse (derzeitiger Ansatz 2000 S) eine erste Überschreitung in der Höhe von 2000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung unter Post 39, Sonstiger Sachaufwand, zu decken ist.

(A. Z. 194/46; M.Abt. 28 — 1730/46.)

Für Steuern, Versicherungen und Gebühren für die Zwecke der Straßenverwaltung wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 27, Steuern, Versicherungen und Gebühren (derzeitiger Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, unter Post 20, Straßenerhaltung, Straßenerneuerung, Erhaltung der Dienstgebäude, Lagerhöfe und Einstellräume, zu decken ist.

(A. Z. 262/46; M.Abt. 41/Verm./40/46.)

1. Die Durchführung der Bestandsaufnahmen und die Herstellung der bezüglichen Pläne für den rechten Uferstreifen des Donaustromes (vom Beginn des Kanals bis zum Beginn des Hafens Freudenau und der beiden Uferstreifen des Donaukanals vom Beginn des Kanals bis zum Beginn des Hafens Freudenau) wird bei einem Gesamterfordernis von 90.000 S genehmigt.

2. Die Arbeiten werden der unter Federführung von Ing. Franz Reschl, Wien I, Wallnerstraße 2, stehenden Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Zivilgeometern Dipl.-Ing. Hans Bachner, VII, Lerchenfelder Straße 23, Dipl.-Ing. Rudolf Fiuck, VI, Dreihufeisengasse 11, Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel, XIV, Hadikgasse 72, Dipl.-Ing. Franz Horaczek, IX, Berggasse 3, Dipl.-Ing. Egon Magyar, I, Helferstorferstraße 4, Dipl.-Ing. Emil Maier, VIII, Lerchenfelder Straße 138, Dipl.-Ing. Dr. Erich Meixner, I, Fichtegasse 2a Dipl.-Ing. Franz Reschl, I, Wallnerstraße 2, Dipl.-Ing. Karl Schedy, III, Petrusgasse Nr. 16, auf Grund der von diesen gelegten Anbote übertragen.

3. Die für diese Arbeiten vorgesehenen Kosten im Betrage von 90.000 S sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter der Rubrik 625, Post 57, Bauliche Vorarbeiten und Entwurfsarbeiten, bedeckt.

(A. Z. 245/46; M.Abt. 21 — 902/46.)

Die Durchführung des Abverkaufes von Randsteinmaterial für den Wohnhausbau, IX, Alserbachstraße 29—Simon-Denk-Gasse 2, im Gesamtbetrage von 993.96 S, wird genehmigt.

Die Einnahmen aus diesem Verkaufe gehen auf die Einnahmepost der M.Abt. 21, Konto 430, Verkauf von Lagerware des Voranschlages 1946.

(A. Z. 197/46; M.Abt. 21 — 826/46.)

Für Verwaltungskostenbeiträge wird im Voranschlag 1945 zu AHst. 602.68, Verwaltungskostenbeiträge, Baustoffbeschaffung (derzeitiger Ansatz 300 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1192.53 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der E.Hst. 002.38, Verwaltungskostenersätze, Beschaffungsamt, zu decken ist.

(A. Z. 193/46; M.Abt. 28 — 1720/46.)

Für die Herstellung von Plänen, Drucken und dergleichen für Zwecke der Straßenverwaltung wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 26, Pläne, Drucke und dergleichen (derzeitiger Ansatz 23.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 621, unter Post 20, Straßenerhaltung, Straßenerneuerung, Erhaltung der Dienstgebäude, Lagerhöfe und Einstellräume, zu decken ist.

(A. Z. 252/46; M.Abt. 21 — 515/46.)

Der für den Ankauf von 4000 Tonnen Mannersdorfer Mörtelstoff noch erforderliche Kostenaufwand von 5000 S wird zusätzlich genehmigt.

Dieser Betrag ist in den für die einzelnen Bauvorhaben bewilligten Sachkrediten bedeckt.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A. Z. 225/46; M.Abt. 18 — 1000/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1818 der M.Abt. 18 — 1000/46 mit den Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet der Ohmanngasse im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichlierte Linie wird als neue Grenze zwischen Bauklasse I und Bauklasse II festgesetzt; demgemäß wird die schwarz strichlierte und gelb gekreuzte Grenzlinie außer Kraft gesetzt.

2. Alles übrige bleibt unberührt.

(A. Z. 215/46; M.Abt. 29 — 2470/46.)

Für den Mehraufwand an Transportkosten wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 25, Transportkosten (derzeitiger Ansatz 500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 24, Brennstoffe, Treibstoffe, Strom, verschiedene Verbrauchsmaterialien, zu decken ist.

(A. Z. 259/46; M.Abt. 23 — XII/16/46.)

Für die Behebung größerer Bauschäden in der Lagerhalle, Wien VI, Damböckgasse, wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 616, Nutzbauten, unter Post 20, Erhaltungsarbeiten (derzeitiger Ansatz 8750 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 13.200 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1003, Schlachthöfe, unter Post 2, Schlacht- und Viehhofgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 226/46; M.Abt. 26 — Ar. 97/1/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden in der Mauthner-Markhof-Villa, XXI, Prager Straße 31, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 618.71, Amtshäuser, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von rund 29.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 220/46; M.Abt. 26 — Sch 308/14/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulgebäude, XX, Raffaelgasse 11—13, werden mit den auf der Ausgabenrubrik 914.71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von 56.000 S genehmigt.

Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 242/46; M.Abt. 26 — Ent/8/46.)

Zur Vergrößerung des Betriebes der Entseuchungsanstalt, III, Arsenalstraße 7, wird die weitere Behebung von Kriegsschäden mit dem auf der Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, der Ausgabenrubrik 618, Gebäudeerhaltung, bedeckten voraussichtlichen Gesamtkostenbetrag von rund 25.000 S genehmigt.

(A. Z. 237/46; M.Abt. 26 — Fw. 8/20/46.)

Die Wiederherstellung des durch Fliegerangriffe zerstörten Dachstuhles über dem Mannschaftsgebäude der Hauptfeuerwache Mariahilf, VI, Linke Wienzeile 184, wird mit dem auf der Ausgabenrubrik 618.71 bedeckten Gesamtkostenbetrage von voraussichtlich rund 59.000 S genehmigt.

(A. Z. 253/46; M.Abt. 26 — Kr 37/14/46.)

Im Zuge der Wiederherstellung des Krankenpavillons A werden die Baumeisterarbeiten der Firma Ing. Franz Sieß, Wien XVI, Hettenkofergasse 26, auf Grund des Anbotes vom 6. September 1946 übertragen.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 224/46; M.Abt. 18 — 590/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M.Abt. 18 — 590/46, Plan Nr. 1812 mit den Buchstaben a bis f (a) umschriebenen Plangebiet zwischen der Hofer-Stiege und der städtischen Straßenbahn Wien—Mödling in Liesing im 25. Bezirk im Sinne des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt, demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Der als Vorgarten bezeichnete grün angelegte Grundstreifen ist gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

(A. Z. 219/46; M.Abt. 26 — Sch 1/20/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulblock, I, Renngasse 20 — Börsegasse 5, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 914.71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich rund 65.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Bauunternehmung E. v. Leixner, I, Falkestraße 6, die Zimmermannsarbeiten an Hans Tenkrat, XV, Rauchfangkehrergasse 30, die Dachdeckerarbeiten an Arthur Schmid, XIX, Sollingergasse 33, in Regie nach den festgesetzten Lohnsätzen und Zuschlägen vergeben. Die übrigen Bauhandwerksarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 230/46; M.Abt. 26 — Sch/37/19/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß IX weitergeleitet.

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulgebäude, III, Kleistgasse 12, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 914.71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 32.000 S genehmigt. Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung zu vergeben.

(A. Z. 239/46; M.Abt. 26 — X AH 44/16/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Amtsgebäude, X, Tolbuchinstraße (Laxenburgerstraße) Nr. 43—47, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 618.71, Amtshäuser — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 70.000 S genehmigt.

Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat der Stadt Wien zu vergeben.

Berichterstatter: GR. Kromus.

(A. Z. 244/46; M.Abt. 21 — zu 831/46.)

Von den im Werke Loja-Persenbeug lagernden Kleinsteinen 8 : 10 cm wird der Stadtgemeinde Melk ein Quantum von 120 t im Sinne des Magistratsberichtes zum voraussichtlichen Nachschaffungspreis abverkauft.

Die Einnahmen aus diesem Verkauf gehen auf die Einnahmepost der M.Abt. 21, Konto 430, Verkauf von Lagerware des Voranschlages 1946.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 231/46; M.Abt. 29 — 2556/45.)

Die Erhöhung des Sachkredites M.Abt. 29 — 1641/46 von 28.500 S um 7500 S auf 36.000 S infolge von Lohn- und Baustoffpreiserhöhungen wird genehmigt. Dieses Kostenerfordernis ist im Hauptvoranschlag 1946, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, unter der Ausgabenrubrik 622/71 bedeckt.

(A. Z. 185/46; Bau-Dion. — BD-4257/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II und den Stadtsenat weitergeleitet.

Für verschiedene Auslagen der Arbeiterlager i. L., auslaufende Gebarungen der seinerzeitigen Bauamtsabteilung G 45, jetzt Baudirektion, wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 25.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 603 unter Post 74, Verschiedene Ausgaben, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 603 unter Post 70, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(A. Z. 261/46; M.Abt. 29 — 2746/46.)

Zur Fortführung der Kriegsschadenbehebungen an den Wienflußbauten wird der hiefür genehmigte Sachkredit von 230.000 S um 90.000 S auf 320.000 S erhöht. Diese Mehrkosten sind in dem durch einen ersten Zuschußkredit von 170.000 S erhöhten Ansatz der Post 622/71 des Voranschlages zu decken.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 240/46; M.Abt. 26 — XV AH 23/5/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Amtshaus, XV, Gasgasse 6—8 (Friedrichsplatz 1 — Rosinagasse 4), werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 618.71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 43.000 S genehmigt.

Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung zu vergeben.

(A. Z. 241/46; M.Abt. 26 — XI AH 39/14/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Amtsgebäude, XI, Enkplatz 2, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 618.71, Amtshäuser — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 80.000 S genehmigt.

Die Baumeisterarbeiten werden an die Firma Julius und Eduard Müller, III, Kegelgasse 45, vergeben. Die übrigen Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarungen durch den Magistrat der Stadt Wien zu vergeben.

(A. Z. 243/46; M.Abt. 26 — Sch 10/5/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß IX weitergeleitet.

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulblock, II, Pazmanitengasse 17 — Darwingasse 14, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 914.71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 60.000 S genehmigt.

Die Bauhandwerkerarbeiten sind im Wege freier Vereinbarung durch den Magistrat zu vergeben.

(A. Z. 251/46; M.Abt. 29 — 2657/46.)

Der Ankauf von rund 1000 t Rl-Kriegsbrückengerät von den Österreichischen Bundesbahnen wird mit einem Gesamterfordernis von 1,200.000 S genehmigt.

Dieser Betrag ist im Hauptvoranschlag 1946 in der Ausgabenrubrik 622/71 zu bedecken.

(A. Z. 257/46; M.Abt. 24 — 4605/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VIII weitergeleitet.

Der Sachkredit für die Behebung der Bombenschäden in der Wohnhausanlage III, Kardinal-Nagl-Platz 14, im Bereich der Stiege 1 und 8, mit einem Gesamterfordernis für die Baumeister- und Professionistenarbeiten samt aller Materialbeistellung von 88.000 S wird genehmigt. Die Kosten erscheinen im Haushaltplan unter Rubrik 811, Post 71, bedeckt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 233/46; M.Abt. 29 — 2469/46.)

Der genehmigte Sachkredit M.Abt. 29 — 1381/46 für die Instandsetzung der Stubenbrücke über den Wienfluß wird mit Rücksicht auf die eingetretene Erhöhung aller Unkosten von 35.000 S um 24.500 S auf 59.500 S erhöht.

Dieser Betrag ist im Hauptvoranschlag 1946 in der Ausgabenrubrik 622/71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, bedeckt.

(A. Z. 214/46; M.Abt. 18 — 663/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1820 der M.Abt. 18 — 663/46 mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet der Rathstraße im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot strichlierten Linien werden als neue seitliche und innere Baufluchtlinien festgesetzt; die voll schwarz gezogenen, hinterschrafften und gelb gekreuzten Baufluchtlinien sowie die violett strichliert gezogenen und gelb gekreuzten Bauzonengrenzlinien gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Alles übrige, insbesondere die genehmigten Höhen, bleiben unberührt.

(A. Z. 221/46; M.Abt. 31 — 3265/46.)

Für den Ankauf von vier Wasserwagen als Ersatz für die durch Kriegshandlungen verlorengegangenen Wasserwagen wird im Voranschlag 1946 zu Rubrik 624, Wasserwerke, unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar (derzeitiger Ansatz 75.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 115.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

(A. Z. 229/46; M.Abt. 26 — Sch 12/16/46.)

Die Behebung von Kriegsschäden am städtischen Schulgebäude, II, Holzhausergasse 5—7, werden mit dem auf der Ausgabenrubrik 914.71, Volks-, Haupt- und Sonderschulen — Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, bedeckten Gesamtkostenbetrag von voraussichtlich 50.000 S genehmigt. Die Arbeiten sind im Wege freier Vereinbarung zu vergeben.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 31. Oktober 1946

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Bock, Deibl, Dr. Fischer, Fronauer, Fürstenhofer, Schandara, Dr. Soswinski, Felix Swoboda, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die SRe. Dipl.-Ing. Barousch, Dipl.-Ing. Loibl, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Rieger, Pleyl.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 152/46; M.Abt. 48 — 5019/46.)

Der Firma Wilhelm Beetz, III, Erdbergstraße Nr. 17, wird für die im § 1 des bestehenden Vertrages vom 18. Oktober 1907, betreffend den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Pissoire übernommenen Leistungen, ab 1. Oktober 1946 eine Entschädigung von 150.40 S je Pißstand und Jahr bis auf weiteres zugebilligt. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben von 12.690 S für das Jahr 1946 sind im Hauptvoranschlag der M.Abt. 48 auf Ausgaberubrik 726/290, Betriebskosten der Bedürfnisanstalten, bedeckt.

(A. Z. 153/46 — M.Abt. 48 — 5416/46.)

Die Lieferung von 200 Stück Handkarren für die städtische Straßenreinigung wird der Wagner- und

Schmiede-Lago, Wien I, Regierungsgasse 1, zum Richtpreise von 480 S je Stück übertragen.

(A. Z. 165/46; M.Abt. 37 — Bb 12/149/46.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines einstöckigen Werkstättengebäudes auf der Liegenschaft, XII, Ignazgasse 20, Gst. 636 in E. Z. 489 des Grundbuches Unter-Meidling, wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 12. September 1946 bestätigt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 148/46; M.Abt. 35 — P/181/a/46.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis Mag. Z. 181/a/46 vom 20. September 1946 wird unter den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Z. 6283, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 149/46 — M.Abt. 36 — 15365/46.)

Die vom Magistrate zu erteilende Baubewilligung für die Verlegung einer Holzbaracke auf der Liegenschaft, XX, Brigittenauer Lände 236—238, E. Z. 884/XX, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 173/46; M.Abt. 37 — Bb XIX/163/46.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer hölzernen Notkirche in der Gartenanlage an der Glanzinggasse im 19. Bezirk, Gst. 323/9 ö. G., wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 27. August 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 147/46; M.Abt. 35 — 45/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, III, Gigergasse O.-Nr. 2, Gst. 383/10, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 151/46; M.Abt. 35 — 202/46.)

Die Baubewilligung für die Einrichtung eines Öllagerraumes im Kellergeschoß und eines Ölumfüllraumes im Erdgeschoß sowie Herstellung einer Füllstelle im Hofe des gemeindeeigenen Hauses, I, Sonnenfelsgasse Or.-Nr. 15, E. Z. 1219, wird gemäß § 133, Abs. 2, bestätigt.

(A. Z. 176/46; M.Abt. 37 — Bb XIV/59/46.)

Die nachträgliche Bewilligung für die in dem Kleingarten, XIV, Verein „Eiche", E. Z. 262 (Teil) und ö. G. (Teil), Gste. Nr. 574/8, 574/9 (Teile), beziehungsweise 574/21 (Teil), bestehende Sommerhütte wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Fischer.

(A. Z. 154/46; M.Abt. 35 — 381/46.)

Für die Errichtung einer Anlage zur unterirdischen Lagerung von 10.000 Liter Benzin im Gehsteig der Gartenanlage gegenüber dem Hause, I. Friedrich-Schmidt-Platz 2, K.P. 1799/2, öffentliches Gut, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1 und 2, erteilt.

(A. Z. 164/46; M.Abt. 36 — 16010/46.)

Die Abweichungen von den Bestimmungen des § 90, Absatz 1, der BO. für Wien hinsichtlich der Mindestgrundfläche von 35 Quadratmetern und eines eigenen Abortes im Wohnungsverband, werden aus öffentlichen Interessen mit Rücksicht auf die bestehende Wohnungsnot ausnahmsweise gemäß § 133, Abs. 3, Punkt C, für zulässig erklärt und die Baubewilligung gemäß § 115, Abs. 2, bestätigt.

(A. Z. 171/46; M.Abt. 35 — 751/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, IV, Operngasse 24, Gst.-Nr. 681/32, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A. Z. 161/46; M.Abt. 35 — 919/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, III, Am Heumarkt Nr. 6, Gst.-Nr. 2998/7, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 162/46; M.Abt. 35 — [IV/25] — 12/46.)

Für den Einbau eines Aufzugsschachtes im Gehsteig vor dem Hause, VI, Linke Wienzeile Or.-Nr. 54, Gst.-Nr. 1564/1, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 170/46; M.Abt. 35 — 766/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, I, Riemergasse 11, Gst.-Nr. 1720, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 150/46; M.Abt. 35 — 833/46.)

Die Baubewilligung für den Wiederaufbau des zerstörten Teiles des Städtischen Volksbades, V, Einsiedlerplatz 18, E. Z. 1966 des Grundbuches Margareten, sowie für bauliche Veränderungen in diesem Gebäude wird gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

(A. Z. 159/46; M.Abt. 35 — 799/46.)

Die Baubewilligung für bauliche Umgestaltung in dem städtischen Gebäude, XV, Hackengasse 13, wird gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 175/46; M.Abt. 37 — Bb XIV/138/46.)

Die geplante Errichtung eines eine Waschküche enthaltenden Nebengebäudes in dem längs der hinteren Grenze der Liegenschaft, XIV, Purkersdorf, Wiener Straße Or.-Nr. 46, E. Z. 570, Purkersdorf, K.-Nr. 274 gemäß § 84, Abs. 1, der BO. für Wien unbebaut zu belassenden Streifen wird gemäß § 84, Abs. 6, dieser BO. zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Fürstenhofer.

(A. Z. 155/46; M.Abt. 35 — 849/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, VI, Liniengasse 11, Gst.-Nr. 907, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 156/46; M.Abt. 37 — Bb 12/305/46.)

Die Baubewilligung für die Herstellung dreier Aborte über Holzdecken im Hause, XII, Hofbauergasse Or.-Nr. 3, E. Z. 334, Grundbuch Gaudenzdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 13. November 1946 gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 179/46; M.Abt. 37 — Bb XV/196/46.)

Der ausnahmsweisen Nichteinhaltung der Baulinie anläßlich der Errichtung eines Zubaues auf der Liegenschaft, XV, Pillergasse Or.-Nr. 14, E. Z. 69, Grundbuch Sechshaus, K.-Nr. 76, 77, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 8. Oktober 1946 gemäß § 9, Abs. 4, der BO. für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 167/46; M.Abt. 43 — 418/46.)

Die Zurücklegung der Totengräberstelle des städtischen Friedhofes Groß-Enzersdorf durch Frau Marie Redl wird zur Kenntnis genommen. Zum Totengräberkontrahenten dieses Friedhofes wird Johann Heinisch unter Zugrundelegung der Dienstvorschrift für die Totengräber der nicht in Eigenregie der Gemeinde stehenden Friedhöfe bestellt.

Für die im Auftrage der Gemeinde besorgten Friedhofsarbeiten stehen ihm die für diesen Friedhof festgesetzten Entschädigungen zu.

(A. Z. 169/46; M.Abt. 49 — 930/46.)

Die Verpachtung eines Teiles des städtischen Grundstückes Nr. 925/1, E. Z. 298 n. ö. L. T., der Katastralgemeinde Kleinau und Großau, im Ausmaß von 4200 Quadratmetern an die Sektion „D'Höllentaler Holzknecht" des Österreichischen Touristenklubs, XIV, Linzerstraße 64, zum Zwecke der Wiedererrichtung einer Schutzhütte auf der Rax für die Dauer von zwanzig Jahren, wird zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages genehmigt.

(A. Z. 182/46; M.Abt. 37 — Bb XII/325/46.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien auf Widerruf zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte auf dem Lose 282, 283 a, der Gruppe „An der Pottendorfer Bahn" des Kleingartenvereines Gartenfreunde XII, E. Z. 590 und 591 des Grundbuches Altmannsdorf, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 11. Oktober 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 168/46; M.Abt. 43 — 4310/46.)

Für die verstärkte Fortführung der Behebung der Kriegsschäden an baulichen Anlagen der Friedhöfe wird im Voranschlag 1946, zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen (derzeitiger Ansatz 310.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 811, städtische Wohnhäuser unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, zu decken ist.

(A. Z. 180/46; M.Abt. 35 — 733/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, I, Seitzergasse 1—3, Gst.-Nr. 1612, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z. 178/46; M.Abt. 37 — Bb XXIII/318/46.)

Die Baubewilligung zur Teilung der Erdgeschoßwohnung im Hause, XXIII, Himberg, Bahnstraße 10, in einen Einzelwohnraum und drei Kleinwohnungen, wobei die Bestimmungen des § 90, Abs. 1, der BO. für Wien, betreffend Größe der Wohnungsgrundfläche und Anordnung eines Abortes je Wohnung im Wohnungsverband nicht eingehalten werden, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 9. September 1946, Zl. M.Abt. Nr. 37 — Bb 23/318/46, gemäß § 115, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

(A. Z 177/46; M.Abt. 37 — Bb XXV/59/46.)

Die Baubewilligung zum Wiederaufbau des Gebäudes auf der Liegenschaft, XXV, Liesing, Schulgasse 7, E. Z. 43, K.-Nr. 35, Grundbuch Liesing, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 1946 hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der BO. für Wien bestätigt und der Unterbrechung der geschlossenen Bauweise gemäß § 76, Abs. 5, der BO. für Wien zugestimmt.

Berichterstatter: GR. Schandara.

(A. Z. 160/46; M.Abt. 49 — 1189/46.)

1. Der Verzicht des Kammersängers Paul Schöffler auf die Pachtung des Eigenjagdreviers Brunngraben wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verpachtung des Eigenjagdreviers Brunngraben der Forstverwaltung Wildalpen der Stadt Wien im Gebiete der zweiten Wiener Hochquellenleitung im Ausmaße von 597 Hektar an Adolf Fröhlich, Fabrikant in Wien XV, Hütteldorfer Straße 44—46, auf die Dauer von zwölf Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem jährlichen Pachtzins von 1500 S und zu den Bedingungen des im Entwurf angeschlossenen Jagdpachtvertrages wird genehmigt.

(A. Z. 183/46; M.Abt. 35 — 732/46.)

Für den Einbau einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause, I, Wallnerstraße 11, Gst.-Nr. 1592, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der BO. für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der BO. für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A. Z. 81/46; M.Abt. 45 — 1189/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VIII weitergeleitet.

1. Die Preise für die Verabreichung von Wannen- und Brausebädern in städtischen Hausbadeanlagen sind den jeweils geltenden Preisen in den städtischen Volksbädern anzugleichen.

2. Die neuen Preise betragen für die Verabreichung eines Brausebades 40 g und eines Wannenbades 1 S.

Dem Badewärter wird von jeder verkauften Brausebadkarte ein Betrag von 6 Groschen und von jeder verkauften Wannenbadkarte 10 Groschen für die Badebedienung und Reinigung zuerkannt.

(A. Z. 158/46; M.Abt. 44 — 33/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Neufestsetzung der Preise für die Benützung der in den im Jahre 1938 eingemeindeten Gebieten gelegenen städtischen Bädern, ausschließlich des Städtischen Bades in Liesing, wird auf Grund der Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres nach dem Vorschlage des Magistrates genehmigt.

(A. Z. 184/46; M.Abt. 35 — 619/46.)

Für den Einbau einer Ölfeuerungsanlage zur Beheizung der Garage im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Wien-Städtische Bestattung, IV, Goldeggasse 19, E. Z. 193, wird die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 1, der BO. für Wien erteilt.

Landesgesetzblatt für Wien*)

Das am 31. Oktober 1946 ausgegebene 9. Stück enthält ein Gesetz vom 3. Oktober 1946 über Änderung des Vergnügungssteuergesetzes für Wien 1945 sowie ein Gesetz vom 3. Oktober 1946 über die Einhebung einer Abgabe von Anzeigen in Druckwerken (Anzeigenabgabegesetz).

M.Abt. 58 — 1329/46.

Kundmachung

des Wiener Magistrats vom 26. Oktober 1946, betreffend die Winterspritzung der Obstgehölze

Auf Grund des § 2 der Verordnung vom 27. Jänner 1940, VO. und ABl. Wien Nr. 2, zur Ausführung der Verordnung zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus wird verordnet:

§ 1.

Zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus sind im gesamten Gebiet der Gemeinde Wien die Nutzungsberechtigten von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, auf ihre Kosten diese Gehölze während der Winterruhe, das ist vom Laubabfall im Herbst 1946 bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens im Frühjahr 1947, mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus anerkannten Winterspritzmittel (§ 4) zu behandeln.

§ 2.

In gleicher Weise sind im gesamten Gebiet der Gemeinde Wien die Nutzungsberechtigten von Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, verpflichtet, auch die anderen laubabwerfenden Gehölze in ihren Gärten (einschließlich der lebenden Zäune) zu bespritzen. In Siedlungen und Gebieten, in denen eine Gemeinschaftsspritzung durch Genossenschafts-, Vereinsleitungen oder dergleichen durchgeführt werden kann, können diese Leitungen auf Ansuchen vom Magistrat (Magistratsabteilung 42 — Stadtgartenamt, Wien I, Dominikanerbastei 24) beauftragt werden, die Gemeinschaftsspritzung durchzuführen. Die Nutzungsberechtigten sind sodann verpflichtet, die Spritzung der Gehölze auf ihre Kosten durch die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Organe durchführen zu lassen, beziehungsweise zu dulden.

§ 3.

Die Spritzung ist an frostfreien, möglichst warmen, windstillen, trockenen Tagen durchzuführen. Die Gehölze sind hiebei so gründlich zu behandeln, daß sowohl der Stamm als auch sämtliche Äste bis in die feinste Verästelung vollkommen mit der Flüssigkeit benetzt erscheinen.

§ 4.

Von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sind zur Zeit als Winterspritzmittel anerkannt:
Obstbaumkarbolineum aus Schweröl in 8prozentiger, Obstbaumkarbolineum aus Mittelöl in 12prozentiger oder Mineralöl-Winterspritzmittel in 5prozentiger Konzentration. Soweit noch Vorräte an Gelbspritzmitteln vorhanden sind, können diese ausnahmsweise verwendet werden, und zwar pastenförmige Gelbspritzmittel 3½prozentig oder pulverförmige Gelbspritzmittel 2prozentig.

§ 5.

Kommen die Nutzungsberechtigten diesen Verpflichtungen nicht nach, ist unbeschadet ihrer Straffälligkeit der Magistrat berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

§ 6.

Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, den Beauftragten der Bundesanstalt für Pflanzenschutz und des Wiener Magistrats zum Zwecke der Überwachung der Durchführung und des Erfolges der angeordneten Maßnahmen den Zutritt zu ihren Gärten unbehindert zu gewähren.

§ 7.

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach § 13 des Gesetzes zum Schutze der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 220/1939) bestraft.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

Wiener Magistrat — Abteilung 58.

*) Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 Groschen für den Bogen (2 Seiten), jedoch mindestens 20 Groschen für das Stück, im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien III, Rennweg 12 a, erhältlich.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18—915/46
Plan Nr. 1544

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Anton-Freunschlag-Gasse, der Triester Straße, der Laxenburger Schloß-Allee, der Haidfeldsiedlung und der Gasse 6 und 5 im 25. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. November bis zum 30. November 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 31. Oktober 1946.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—433/46
Plan Nr. 1815

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Breitenfurter Straße, der verlängerten Hauptstraße, dem Liesingbache und der Aumühle in Rodaun im 25. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 18. November bis zum 30. November 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Dieser kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 31. Oktober 1946.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—861/46
Plan Nr. 1806

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 24. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Liegenschaft E. Z. 13, 331 und 77, Grundbuch Biedermannsdorf, im 24. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18—861/46, Plan Nr. 1806, am 6. September 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Mag.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Oktober 1946

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—683/46
Plan Nr. 1810

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 22. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Gasse 2 am Biberhaufenweg in Aspern im 22. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18—683/46, Plan Nr. 1810, am 6. September 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Mag.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Oktober 1946

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—670/46
Plan Nr. 1811

Abänderung des Bebauungsplanes im Gebiet des 13. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die städtischen Grundstücke 11 9/1—5, Grundbuch Ob.-St.-Veit, an der Trazerberggasse im 13. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18—670/46, Plan Nr. 1811, am 6. September 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Mag.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Oktober 1946

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

M.Abt. 18—355/45
Plan Nr. 1789

Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 23. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet der an der Bezirksstraße nach Zwölfaxing gelegenen Siedlung in Schwechat im 23. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18—355/45, Plan Nr. 1789, am 6. September 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der Mag.Abt. 6, Stadthauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 31. Oktober 1946

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

Baubewegung

vom 29. Oktober bis 5. November 1946

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Fleischmarkt 10, Wiederaufbau, Valerie Heß, 1, Rotenturmstraße 21, Bauführer Bmst. Dr. techn. Ing. Alfred Obiditsch, 1, Bösendorferstraße 6 (36/19159).

2. Bezirk: Rueppgasse 38, Wiederinstandsetzung, Josef Vetrovetz, im Hause, Bauführer unbekannt (36/19114).

„ „ Hedwiggasse 22, E. Z. 5425, Handelskai 274, Gst. 2236/29, Errichtung einer Hochspannungsanlage, Anton Tiesel, 2, Hedwigggasse 4, Bauführer Bmst. Karl Quidenus, 6, Bürgerspitalgasse 24 (36/19151).

„ „ Darwingasse 37, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Richard Hogel, 2, Herminengasse 11, Bauführer Bmst. Willi Endisch, 1, Wipplingerstraße 21 (36/19168).

„ „ Prater 111, Errichtung einer Schaukel, Maria Stadlbauer, 2, Stuwerstraße 20, Bauführer Zmst. Josef Reiter, 22, Groß-Enzersdorfer Straße 12 (36/19172).

„ „ Zirkusgasse 32, Bauabänderung, Ethel Marschalek, 9, Fuchsthallergasse 11, Bauführer Bmst. Johann Bever, 9, Schwarzspanierstraße 7 (36/19251 und 36/19252).

3. Bezirk: Kübeckgasse 18, Wiederinstandsetzung, Arch. Ing. Jakob Unterberger, 1, Schottenring 15, Bauführer unbekannt (36/19108).

„ „ Beatrixgasse 26, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Konopik, im Hause, Bauführer Bmst. Hubert Maresch, Liesing, Schloßgasse 18 (36/19167).

3\. Bezirk: Ungargasse 63, Wiederinstandsetzung, Wilhelm Malcher, 3, Riesgasse 3, Bauführer Bmst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (36/19210).

" " Weißgerberlände 8, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Otto Piterka, 3, Reisnerstraße 28, Bauführer unbekannt (36/19211).

" " Rennweg 34, Ecke Stanislausgasse 12, Wiederinstandsetzung, Walter Karger, 6, Turmburggasse 5, Bauführer Bmst. Schlosser und Trost, 1, Wallnerstraße 4 (36/19317).

4\. Bezirk: Schwindgasse 19, Geschäftsunterteilung, G. Vrcetrzak, 10, Senefeldergasse 61, Bauführer Bmst. Ing. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89 a (36/19111).

" " Wiedner Gürtel 60, Wiederinstandsetzung, Windhagsche Stipendiumstiftung, Niederösterreich, 1, Herrengasse 11, Bauführer Bmst. Rudolf Denk, 4, Waltergasse 6 (36/19184).

5\. Bezirk: Diehlgasse 25, Wiederinstandsetzung, Lea Panigl, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Misterka, 5, Castelligasse 19 (36/19212).

" " Diehlgasse 25, Wiederinstandsetzung, Josef Panigl, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Misterka, 5, Castelligasse 19 (36/19213).

" " Kettenbrückengasse 11, Wiederinstandsetzung, Karl Alt, 9, Servitengasse 4, Bauführer Bmst. Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19 (36/19282).

7\. Bezirk: Andreasgasse 6, Wiederinstandsetzung, Herbert Wendler, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. Otto Lohns Witwe, 18, Währinger Straße 122 (36/19097).

" " Kirchengasse 44, Bauabänderung, Pervesler Kom.-Ges., 7, Kirchengasse 41, Bauführer unbekannt (36/19281).

8\. Bezirk: Breitenfelder Gasse 17, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Dr. Richard Weinbrenner, 4, Wiedner Gürtel 4, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Maria-Treu-Gasse 5 (36/19128).

8\. Bezirk: Piaristengasse 45, Teilung eines Kellers, Ing. Friedrich Guth, 6, Mollardgasse 89, Bauführer Bmst. Anton Orleth, 8, Pfeilgasse 30 (36/19178).

" " Breitenfelder Gasse 17, Wiederinstandsetzungen von Wohnungen, Dr. Richard Weinbrenner, 4, Wiedner Gürtel 4, Bauführer Arch. u. Bmst. Franz Macho, 8, Fuhrmannsgasse 18 a (36/19179).

9\. Bezirk: Lazarettgasse 31, Bauabänderung, Hausverwaltung Dr. Leopold Stilipec, 6, Gumpendorfer Straße 120, Bauführer unbekannt (36/19249).

10\. Bezirk: Reumannplatz 15, Kriegsschadenbehebung, Anna Wanura und Mitbes., 10 Leibnizgasse 27, Bauführer Bmst. Rudolf Stöckl, 10, Favoritenstraße 112 (M.Abt. 37 — Bb 10/502/46).

" " Tolbuchinstraße 41, Ausbrechen einer Türöffnung, Erste Österr. Spar-Casse, Zweiganstalt Favoriten, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Viktor Laber, 3, Erdbergstraße 30 (M.Abt. 37 — Bb 10/511/46).

" " Bahnhof Wien-Süd, Zubau zum Kanzleigebäude, Fa. Karl Ernst Wagner u. Co., 5, Margaretengürtel 5, Bauführer Stadtbaumeister Julius Hirnschrodt, 12, Altmannsdorfer Straße 25 (35/1243).

" " Bahnhof Wien-Ost, Errichtung einer Bürohütte, „Atege" Allgemeine Transportgesellschaft m. b. H., 1, Heinrichsgasse 2, Bauführer Ing. Karl Ritz, 14, Hadikgasse 178 (35/1261).

11\. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 101, Errichtung eines Lastenaufzuges, Vereinigte Mautner-Markhofsche Preßhefefabriken, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1255).

" " Ehamgasse 40, Kriegsschadenbehebung, Hoerbiger & Co., 11, Braunhubergasse 23, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 10 (M.Abt. 37 — Bb 11/262/46).

" " Fabiganstraße 2, Kriegsschadenbehebung, Otto Mayer-Haupt, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Tremmel, 11, Lorystraße 122 (M.Abt. 37 — Bb 11/219/46).

" " Dreherstraße 5, Dachherstellung am Objekt I, Fa. Rudolf Hohenberg, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — Bb 11/368/46).

13\. Bezirk: Krankenanstalt Lainz, Küchengebäude, Wiederherstellung, Wiener Magistrat, M.Abt. 26, Gebäudeerhaltung, 1, Rathausstraße 4, Bauführer unbekannt (35/1248).

14\. Bezirk: Hadikgasse 150, Wohnungsherstellung, Franz Wurz, 1, Helferstorferstraße 3, Bauführer Bmst. Johann Fillipich, 14, Brudermanngasse 8 (M.Abt. 37 — Bb 14/299/46).

" " Kienmayergasse 8, bauliche Umgestaltung, Hilarius v. Dewald, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Habersohn, 14, Kuefsteingasse 9 (M.Abt. 37 — Bb 14/333/46).

" " Märzstraße 176, Kriegsschadenbehebung, Karl und Bertha Haberle, 17, Ortliebgasse 10/7, Bauführer Bmst. Heinrich Harasko, 17, Ortliebgasse 13 (M.Abt. 37 — Bb 14/318/46).

" " Gustrogasse 34, Waschraum usw., Alois Ferschl, im Hause, Bauführer Bmst. Michael Glatzmaier, 7, Siebensterngasse 46 (M.Abt. 37 — Bb 14/332/46).

" " Purkersdorf, Wiener Straße 46, Waschküche, Fa. Gisela Kohl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Steppan, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Laudongasse 46 (M.Abt. 37 — Bb 14/138/46).

" " nächst Ameisbachzeile 76, bauliche Umgestaltung und Herstellungen, Franz Waach, 14, Breitenseer Straße 111, Bauführer Bmst. Rudolf Heinrich, 14, Ameisbachzeile 74 (M.Abt. 37 — Bb 14/175/46).

15\. Bezirk: Sturzgasse 5, Einfriedungsmauer, Kaspar Gruber, im Hause, Bauführer August Friedl, 9, Maria-Theresien-Straße 19 (M.Abt. 37 — Bb 15/229/46).

15. Bezirk: Bahnhof Wien-West Errichtung einer Baracke, Fa. Leopoldine Katharina Kutter, Metallwaren, 15, Märzstraße 35, Bauführer Stadtbaumeister Arch. Heinrich Koller, 14, Cumberlandstraße 4 (35/1260).

18. Bezirk: Theresiengasse 54, bauliche Veränderung, Ernst Hein, im Hause, Bauführer Bmst. H. Pötzl, Lang-Enzersdorfer Straße 1 (M.Abt. 37 — Bb 21/105/46).

„ „ Eduardgasse 4, Kriegsschadenbehebung, Wilma Kratky, im Hause, Bauführer Ing. Otto Sobotka, 18, Eduardgasse 4 (M.Abt. 37 — Bb 18/117/46).

19. Bezirk: Hofzeile 12, Kriegsschadenbehebung, Lebensmittelversuchsanstalt, 18, Michaelerstraße 25, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (M.Abt. 37 — Bb 19/277/46).

„ „ Bahnhof Wien-Heiligenstadt, Errichtung eines Flugdaches, Fa. Eibl u. Wondrak, 20, Dresdner Straße 27, Bauführer Zmst. Josef Hirsch, 19, Halteraugasse 1 (35/1256).

20. Bezirk: Engerthstraße 113—115, Errichtung einer Magazinhalle, Wiener Brückenbau- u. Eisenkonsruktions AG., 10, Hardtmuthgasse 131, Bauführer Universale Hoch- und Tiefbau AG., 1, Renngasse 6 (36/19209).

„ „ Wallensteinstraße 27, Wiederinstandsetzung, Sophie Mayr und Mitbesitzer, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Simacek, Domeß u. Haidinger G. m. b. H., 9, Pichlergasse 1 (36/19250).

21. Bezirk: Sebastian-Kohl-Gasse 3—9, Errichtung eines Lastenaufzuges, Vereinigte chem. Fabriken, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rudolf Raab, 1, Freyung 8 (35/1241).

„ „ Christian-Bucher-Gasse 35—37, Umbau, Ölfeuerung, Lackfabriken und Rivalinwerke W. Megerle, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1254).

23. Bezirk: Bahnhof Ober-Laa, Errichtung eines Kohlenschuppens, Fa. Franz Unsinn, Rothneusiedl 7, Bauführer Stadtzimmermeister Franz Horvath, 23, Rothneusiedl (35/1266).

„ „ Erlaa, Hauptstraße 25—29, Errichtung einer Ölfeuerungsanlage, Ing. C. Auteried, im Hause, Bauführer unbekannt (35/1270).

„ „ Schwechat, Laurenzermühlgasse, Kunststeinstiege, Erste Wiener Walzmühle, Vonwiller, Schoeller, K. G., im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (M.Abt. 37 — Bb 23/404/46).

24. Bezirk: Mödling, Siedlung unter dem Eichkogel, Siedlungshaus Nr. 29, Mansardenausbau, Stephan Hintner, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 6 (M.Abt. 37 — Bb 24/595/46).

„ „ Gaaden, Siegenfelder Straße, Gst. 398/3, Einbau von Wohnräumen, Anbau einer Stiege und Schuppen, Maria Fröschl, Baden, Huppmanngasse 2, Bauführer Mmst. Johann Fröschl, Gaaden, Hauptstraße 60 (M.Abt. 37 — Bb 24/596/46).

„ „ Gaaden, K.-Nr. 210, Sittendorfer Straße, Wirtschaftsschuppen, Franz Promitzer und Leopoldine Schöberl, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Fröschl, Gaaden, Hauptstraße 60 (M.Abt. 37 — Bb 24/597/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Anton-Bruckner-Gasse 3, Kaminaufstellung, Franz Rauscher, 24, Inzersdorf, Triester Straße 36, Bauführer Bmst. Arch. Alfred Schmitt, 24, Brunn am Gebirge, Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37 — Bb 24/598/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Am Kanal 14, Fundamenterrichtung, Blech- u. Bleiwarenfabrik, Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf, Kerngasse 16 (M.Abt. 37 — Bb 24/599/46).

„ „ Mödling, An der Laxenburger Bahn 988, Ölbehälter, Korksteinfabrik, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Zöchmeister, 24, Mödling, Elisabethstraße 13 (M.Abt. 37 — Bb 24/603/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Albrechtstraße 47, Schuppenumbau, Franz Weinmayer, 26, Klosterneuburg, Meynertgasse 72, Bauführer Mmst. F. Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — 1399/46 Klbg.).

„ „ Klosterneuburg, Stadtplatz 28, Werkstättenumbau, Josef Böck, im Hause, Bauführer Mmst. F. Graf, 26, Klosterneuburg, Albrechtstraße 95 (M.Abt. 37 — 1418/46 Klbg.).

„ „ Kierling, Hauptstraße 12, Verandaerneuerung, Carl Raffael, im Hause, Bauführer L. Haase u. Sohn, 26, Klosterneuburg, Kollersteig 4 (M.Abt. 37 — 1423/46 Klbg.).

„ „ Weidling, Dehmgasse 40, Zimmeranbau, K. Gutenthaler, im Hause, Bauführer Zmst. M. Eigner, 26, Weidling, Hauptstraße 34 (M.Abt. 37 — 1434/46 Klbg.).

„ „ Weidling, Mannagettagasse 4, Schuppeninstandsetzung, St. Grilnberger, im Hause, Bauführer Zmst. M. Eigner, 26, Weidling, Hauptstraße 34 (M.Abt. 37 — 1435/46 Klbg.).

Grundabteilungen:

2. Bezirk: Leopoldstadt, E. Z. 248, Gste. 898/1, 898/2, Julie Winter, 2, Zirkusgasse 35, durch Notar Dr. Friedrich Grasböck, 2, Taborstraße 11a (M.Abt. 64 — 1665/46).

10. Bezirk: Favoriten, E. Z. 468, Gst. 1187, Katharina Hartl, 6, Kasernengasse 18, und Karl Gutwirth, 6, Köstlergasse 4, durch Notar Dr. Friedrich Waniek, 2, Glockengasse 1 (M.Abt. 64 — 1642/46).

14. Bezirk: Hütteldorf, E. Z. 1704, Gst. 1333, Karl und Johanna Staatz, 15, Sechshauser Straße 12.

„ „ E. Z. 1704, Gst. 1345, Hilda Sedlaczek, 14, III. Randsiedlung an der Breitenseer Straße 66,

14. Bezirk: E. Z. 1704, Gste. 1073 und 1074, Oskar Mika, 14, Cumberlandstraße 4 a,

" " E. Z. 1704, Gst. 1381, Henriette Puchwein, 7, Neustiftgasse 59,

" " E. Z. 1704, Gste. 1297, 1298, 1299, Edmund Zwicker, 17, Hormayrgasse 20,

" " E. Z. 1704, Gst. 1228, Josef Stoiber, 8, Pfeilgasse 27 (M.Abt. 64 — 1641/46).

20. Bezirk: Brigittenau, E. Z. 4193, Gst. 3162/16, Josef Schiele, 13, Hietzinger Hauptstraße 47, durch Rechtsanwalt Dr. Franz Adler, 1, Freyung 7 (M.Abt. 64 — 1666/46).

21. Bezirk: Eßling, E. Z. 802, Gste. 369/366, 369/604, Leopold und Franziska Schütz, 21, Eßling, durch Notar Dr. Karl Masak, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1616/46).

" " E. Z. 332, Gst. 369/457, Helene Haase, Haida, Helene Sponer, Zwittau, durch Rechtsanwalt Dr. Ernst Lob, 1, Börseplatz 6 (M.Abt. 64 — 1667/46).

" " Aspern, E. Z. 1197, Gst. 1090/19, Josef Stuchal, 21, Smolagasse 4/3/125, durch Notar Dr. Rudolf Musil, 15, Mariahilfer Straße 167 (M.Abt. 64 — 1618/46).

" " Gerasdorf, E. Z. 545, Gst. 2019, und E. Z. 677, Gst. 2016, Michael und Katharina Oboril, 21, Hagenbrunn 123, durch Notar Dr. Max Horwatitsch, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1643/46).

" " E. Z. 2215, Gst. 2180/3, Franziska Hautzmayer, 21, Kravogelstraße 37, durch Notar Dr. Max Horwatitsch, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1652/46).

" " Stadlau, E. Z. 631, Gst. 548/12, Julie Winter, 2, Zirkusgasse 35, durch Notar Dr. Friedrich Grasböck, 2, Taborstraße 11 a (M.Abt. 64 — 1665/46).

24. Bezirk: Mödling, E. Z. 430, Gste. 520, 249/20 und 1903, Karoline Malat, 12, Längenfeldgasse 16, durch Notar Dr. Hans Wiesbauer, Wien-Mödling (M.Abt. 64 — 1668/46).

25. Bezirk: Perchtoldsdorf, E. Z. 22[illegible], Gste 1090/1, 1518, 1744/2, 1944, 1945 und 8[illegible]4, Jo[illegible]nn Barbach, 25, Perchtoldsdorf, durch Notar Dr. [illegible]obert Bläml, 25, Liesing, Ernst-Haeckl-Gasse 5 (M.Abt. 64 — 1650/46).

Fluchtlinien:

1. Bezirk: Wipplingerstraße 19, Hausverwaltung Friedrich Pitsch, 1, Kärntner Ring 10 (36/19216).

11. Bezirk: E. Z. 1303, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Josef und Marie Eidler, 11, Häckelplatz 15 (M.Abt. 37 — Fl 658/46).

14. Bezirk: Purkersdorf, Kaiser-Josef-Straße 53, für Johann und Mary Mahr (M.Abt. 37 — Fl 645/46).

" " Gst. 688/21, 689/16 und 690/14, E. Z. 435, K. G. Hütteldorf, für Rudolf Greger, 7, Neustiftgasse 20/5 (M. Abt. 37 — Fl 664/46).

" " Gst. 535/1, E. Z. 267, K. G. Purkersdorf, für Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M. Abt. 37 — Fl 665/46).

16. Bezirk: Neulerchenfelder Straße 30, für Firma Ferdinand Pöschl, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 657/46).

17. Bezirk: Hernalser Hauptstraße 7, für Arch. Karl Wieninger, 7, Lindengasse 13 (M.Abt. 37 — Fl 671/46).

" " Gst. 818/2, E. Z. 1685, K. G. Dornbach, für Ing. Franz Horaczek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 37 — Fl 650/46).

19. Bezirk: Gst. 810/2, E. Z. 547, K. G. Ober-Döbling, für Leopold Koci, 1, Stock-im-Eisen-Platz 3—4 (M.Abt. 37 — Fl 649/46).

" " E. Z. 294 und 275, K. G. Neustift a. W., für Ing. Franz Eckert, 17, Andergasse 60 (M.Abt. 37 — Fl 660/46).

19. Bezirk: Gst. 350/1, E. Z. 210, K. G. Ober-Sievering, für Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 37 — Fl 656/46).

21. Bezirk: Gst. 1886/22 und 1886/23, E. Z. 2048, K. G. Leopoldau, für Franz Nechrt, 6, Morizgasse 1/14 (M.Abt. 37 — Fl 668/46).

" " Gst. 1886/33, 1886/34 und 1886/35, E. Z. 2044, K. G. Leopoldau, für Valerie Wild, 21, Sinagasse 23/12 (M.Abt. 37 — Fl 669/46).

" " E. Z. 1886/38 und 1886/39, E. Z. 2047, K. G. Leopoldau, für Franz Mayer, 21, Regulierungsgasse 10 (M.Abt. 37 — Fl 670/46).

24. Bezirk: Gst. 1332/60, E. Z. 2577, K. G. Brunn a. Geb., für Franz und Theresia Reiner, 24, Brunn a. Geb., Raimundgasse 45 (M.Abt. 37 — Fl 646/46).

" " E. Z. 328 und 2368, K. G. Gumpoldskirchen, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 652/46).

" " E. Z. 118, K. G. Hinterbrühl, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 654/46).

" " E. Z. 171 und 62, K. G. Wiener-Neudorf, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 655/46).

25. Bezirk: E. Z. 747, 1172, 1152 und 802, K. G. Vösendorf, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 653/46).

" " E. Z. 565, 566, 564 und 1115, K. G. Liesing, für Ing. Josef Hartl, 24, Mödling, Bahnhofplatz 5 (M.Abt. 37 — Fl 655/46).

" " Gst. 260/55, E. Z. 750, K. G. Erlaa, für Anna Schönbauer, 25, Erlaa, Eduard-Kittenberger-Gasse Nr. 71 (M.Abt. 37 — Fl 662/46).

26. Bezirk: Gst. 405, E. Z. 333, K. G. Klosterneuburg, für Karl Peer, 26, Klosterneuburg, Hofkirchnergasse 19 (M.Abt. 37 — Fl 663/46).

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November 1946 in der M.Abt. 63 — Gewerbewesen, Gewerberegister. (Tag der Anmeldung in Klammern)

3. Bezirk:

Aichelburg Ludwig, Binnengroßhandel mit Bijouteriewaren sowie Reiseandenken, beschränkt auf solche Waren, die nach eigenen Entwürfen erzeugt, mustergeschützt oder handgemalt, beziehungsweise mit Miniaturbildern versehen sind, Rechte Bahngasse 8/3 (12. 10. 1946). — Buller Josef, Binnengroßhandel und Einfuhrhandel mit Pelzen und Rauhwaren, Seidlgasse 2 (12. 10. 1946). — Cargnelli Clemens, Kunstkitterei, Untere Weißgärberstraße 42 (24. 9. 1946). — Froszt Erich Helfried, Einfuhr- und Ausfuhrhandel mit allen im freien Verkehr gestatteten Waren, ausgenommen solcher, deren Handel an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, beschränkt auf den Verkauf an befugte Großhändler, Ungargasse 58/5 (13. 3. 1946). — Führer Johann, Tischlerhandwerk, Markhofgasse 15 (21. 10. 1946). — Füssel Alfred, Handel mit Auto-

mobilen, Flugzeugen, deren Bestandteilen und einschlägigen Artikeln, Ungargasse 37 (26. 9. 1946). — Füssel Alfred, Verleihung von Autokontrollapparaten (Taxameter, Tachographen und Tachometer), Ungargasse 37 (26. 9. 1946). — Göpfert Friedrich, Handelsvertretung für Glas-, Porzellan- und Steingutwaren, Keramik, Haus- und Küchengeräten und Beleuchtungskörpern, Stalinplatz 5/9 (14. 10. 1946). — Gotschlich Karl, Maschinenbauerhandwerk, Hagenmüllergasse 32 (17. 10. 1946). — Hortwig Alfred, Handelsvertretung, Ungargasse 45/5 (12. 10. 1946). — Hundhausen Friedrich Karl, Großhandel mit roher Baum- und Schafwolle sowie Reisspinnstoffen und Großhandel mit textilen Abfällen, Esteplatz 5 (11. 10. 1946). — Jäger Karl, Herrenschneiderhandwerk, Erdbergstraße 116/10 (14. 10. 1946). — Kolometzow Margarethe, Kleinhandel mit Bürsten, Parfümerie- und Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Steingasse 16/16 (15. 10. 194). — Matter Margarethe, Industriemalerei, beschränkt auf die Bemalung von Ziergegenständen, insbesondere Galanteriewaren, sowie Herstellung von Stoffpuppen und Stofftieren, unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Am Heumarkt 23/III (18. 10. 1946). — Payer J., Viehhandel, St. Marx-Zentralviehmarkt (13. 9. 1946). — Wolf Leopold, Übernahmestelle für Wäschereien und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, Drorygasse 15 (21. 10. 1946). — Wotruba Rosa Anna Marie, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, beschränkt auf zwei Paar Pferde, Arsenalweg 8 (1. 10. 1946).

4. Bezirk:

„Progress“ Patentverwertungsgesellschaft m. b. H., Erzeugung von Spielfiguren sowie von Tischballspielen nach eigenen Patenten (Gebrauchsmuster), beziehungsweise Patentanmeldungen, mit Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Wiedner Gürtel 52/5 (1. 8. 1946).

5. Bezirk:

Hofbauer Leopold, Herrenschneidergewerbe, Stolberggasse 23a/3/26 (20. 8. 1946). — Jarosch Josef, Anzeigenvertreter, Einsiedlergasse 44/9 (5. 4. 1946). — Kotraba August, Gold- und Silberschmiede, Margaretengürtel 100 (13. 8. 1946).

6. Bezirk:

Jerabek Johann Wenzel, Galvaniseurgewerbe, Mariahilfer Straße 115 (im Hof), (18. 6. 1946). — Müller Alfred Heinrich, Bücherrevisorengewerbe, beschränkt auf die Anlage, Führung und Überwachung von Büchern und Buchhaltungen aller Art (Buchführergewerbe), Chwallagasse 2/5 (13. 8. 1946). — Zemroser Margarethe, geb. Vock, Erzeugung von modischen Ziergegenständen (Ketten, Gürteln, Bändern, Taschen, Blumen) unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Gumpendorfer Straße 74/II/17 (27. 6. 1946).

7. Bezirk:

Epaminondas Chrysomallis, Kleinhandel mit den unter Nummer 379, 149 bis 158 im Musterregister eingetragenen Passepartouts, Stiftgasse 29/II/7 und 8 (18. 10. 1946). — Kammer Franz Josef, Erzeugung von Essenzen (Fruchtessenzen, Liköressenzen) und Likören auf kaltem Wege, Bernardgasse 4 (3. 9. 1946). — Morvai Ernö, Filmvertrieb, Neubaugasse 68/III/11 (7. 10. 1946). — Morvai Ernö, Filmverleih, Neubaugasse 68/III/11 (7. 10. 1946). — Plasil Alfons, Ausstellungs- und Messegestalter, Neustiftgasse 54/II/23 (20. 5. 1946). — Wintersberger Friedrich, Posamentiererhandwerk, Burggasse 106, 2. Stiege, II/19 (16. 2. 1946).

8. Bezirk:

Grünhut A., Handelsvertretung für Bergwerksprodukte, Eisen- und Metallwaren, Lederergasse 16/3 (15. 10. 1946).

10. Bezirk:

Fischer Emanuel, Pferdehandel, Kolumbusgasse 17 (8. 10. 1946). — Grotschar Wilhelm Johann, Kleinhandel mit Lacken, Farben, Baumaterialien sowie Chemikalien für die Farb- und Lackindustrie, Schröttergasse 34 (20. 8. 1946). — Hanappi Johann, Spenglergewerbe, Zur Spinnerin 23 (11. 10. 1946). — Hruska Emilie, Pferdefleischhauer- und Selchergewerbe, mit der Beschränkung der Gültigkeit auf den Kleinverkauf von frischem Pferdefleisch sowie Pferdewurstwaren, Knöllgasse 72 (10. 10. 1946). — Hutz Johann Josef, Einzelhandel mit Fluß- und Seefischen, Quellenstraße 47 (16. 9. 1946). — Kornfeind Karl, Großhandel mit Fischfutter, Quellenstraße 75/11 (28. 8. 1946). — Rosta Valentin, Großhandel mit Autokarosseriematerialien, beschränkt auf Polster- und Sattlerwaren, Auto- und Karosseriebeschläge aus Eisen und Metall sowie mit technischen Gummiwaren, Tolbuchinstraße 111/36 (21. 10. 1946). — Slipka Rudolf, Einzelhandel mit Textilwaren Damenoberbekleidung und einschlägigen Modeartikeln, Gellertplatz 4/5 (3. 9. 1946). — Vesely Viktor, Kleinhandel mit Därmen, Gewürzen und Fleischerzubehör, Quellenstraße 24a/3/3 (17. 9. 1946). — Zechner Alois, Werbeberater, Klausenburger Straße Nr. 30/47 (20. 9. 1946).

11. Bezirk:

Flanitzer Franziska, geb. Baranek, Feilbieten von heimischem Schmuckreisig und Bindegrün gemäß § 60, Gewerbeordnung, beschränkt auf den Absatz an befugte Gewerbetreibende, Wächterhaus-398/5 (24. 9. 1946). — Preinreich Anna, Wäscheschneidergewerbe, Krausegasse 4/2 (24. 10. 1946).

13. Bezirk:

Brüll Fritz, Handel mit photographischen Vergrößerungen (Versandhandel), Hietzinger Hauptstraße 123/8 (2 . 9. 194). — Heller Elisabeth, Erzeugung von kunstgewerblichen Schmuck-, Zier- und Gebrauchsgegenständen aus Textilien, Holz, Keramik, Metall und Papier, Elßlergasse 9 (7. 10. 1946).

15. Bezirk:

Danzinger Franz, Kleinhandel mit Gemüse, Obst, Gemüsekonserven, Essiggemüse, Sauerkraut, Hülsenfrüchten und Hühnerfutter, Schwendergasse Stand 107 (5. 9. 1946). — Ehrenstein Siegfried, Binnengroßhandel mit Schuhzubehör, Schweglerstraße 43 (28. 8. 1946). — Geiger Maria, Erzeugung von kosmetischen Präparaten für die Hand-, Fuß-, Körper- und Gesichtspflege, mit Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundene Tätigkeit, Stiegergasse Nr. 15/III/46 (19. 3. 1946). — Hlawin Hilde, Wäschewarenerzeugergewerbe, Fenzlgasse 42 (2. 9. 1946). — Kaiser Josef, Handelsvertretung für chemisch-technische und chemisch-kosmetische Artikel sowie Mineralöle, Dingelstedtgasse 8/8 (27. 5. 1946). — Koch Antonia, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie mit Textilwaren aller Art, Hütteldorfer Straße 62 (21. 1. 1946). — Kosch Benno, Einzelhandel mit Fahrrädern, Motorrädern und deren Bestandteilen, Lehnergasse 7 (7. 3. 1946). — Krammer Franz, Handelsvertretung für Parfümeriewaren und Futtermittel, Wurzbachgasse 20/7 (29. 5. 1946). — Partl Wilhelm, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit chemisch-technischen Neuheiten sowie Haus- und Küchengeräten, Oesterleingasse 5/3 (3. 8. 1946).

19. Bezirk:

Kaindl Kurt, Alleininhaber der protokollierten Firma „Jos. H. Kaindl“, Handel mit Eisenwaren, Haus- und Küchengeräten sowie mit Elektromaterialien, Heiligenstädter Straße 107 (14. 10. 1946). — Pohl Franz, Großhandel mit Uhren, Nedergasse 12/5 (19. 10. 1946).

21. Bezirk:

Kotasek Johann, Herrenschneidergewerbe, Floridsdorfer Hauptstraße 1 (30. 9. 1946). — Kraft Johann, Handelsvertretung für Maschinen, technische Artikel und Elektromaterial, Schwaigergasse 33 (11. 7. 1946). — Müller Friedrich, Alleininhaber der Firma „Friedrich Müller“, Einzelhandel mit Haushaltungsgegenständen, Floridsdorfer Hauptstraße 19 (20. 9. 1946). — Trethan Karl, Tischlergewerbe, Jedlersdorfer Straße Nr. 354 (27. 9. 1946). — Wager Johann, Feilbieten von heimischen Naturblumen und heimischen Waldprodukten (ausgenommen Brennholz und Christbäume) im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, Freytaggasse 7/7/II/8 (2. 9. 1946).

22. Bezirk:

Bittenauer Otto, Malergewerbe, Langobardenstraße-Schanze, Am Rieß 52 (3. 10. 1946). — Blaschka Julius, Spielzeugherstellergewerbe, Aspern, 3. Randsiedlung 167 (24. 9. 1946). — Schuldhaus Franz, Schuhmachergewerbe, Breitenlee 213 (27. 9. 1946).

— Splinar Robert, Herrenschneidergewerbe, Aspern, 3. Stadtrandsiedlung 39 (24. 9. 1946). — Wagner Johann, Kleinhandel mit Lederwaren, Aspern, Siegesplatz 6 (26. 9. 1946).

23. Bezirk:

Salfer Dora, geb. Schlosser, Marktfahrergewerbe mit Obst, Grünwaren, Zwiebeln, Kartoffeln, Obst- und Gemüsekonserven, Trockengemüse, Waldprodukten Eiern, Butter und Geflügel, Oberlaa, Franzosenweg 13 (4. 10. 1946). — Wolkersdorfer Rudolf, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Honig, Brot, Kleingebäck, Milchnährmitteln, Milei, Kindermehl, Käse und Käseerzeugnissen, Mannswörth Nr. 236 (18. 6. 1946).

24. Bezirk:

Janisch Johann, Schuhmachergewerbe, Siedlung Guntramsdorf, Unterm Eichkogel 77 (25. 10. 1946). — Schmid Karl, Malergewerbe, Mödling, Brühler Straße 82 (26. 10. 1946).

25. Bezirk:

Schorna Franz, Einzelhandel mit Obst, Grünwaren und Agrumen, Vösendorf, Brunner Straße 7 (22. 8. 1946). — Stainko Anna, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln unter Ausschluß von solchen, deren Verkauf an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, Mauer, Mariengasse 114 (3. 9. 1946). — Tastl Josef, Mechanikergewerbe, Perchtoldsdorf, Hochstraße 95 (12. 9. 1946).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 29. Oktober bis 4. November 1946 in der M.Abt. 63 — Gewerbewesen, Gewerberegister (Tag der Verleihung in Klammern)

2. Bezirk:

Bledy Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 Gewerbeordnung, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten Speisen sowie heißen Würsteln und Eiern in jeder Form in dem im § 17, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfange, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, letzterer nur von 20 Uhr bis Betriebsschluß weiter von Dessert- und Süßwein (glasweise), lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und Erfrischungen in dem im § 17, Gewerbeordnung, näher bezeichneten Umfange, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Praterstern 43 (26. 10 1946).

4. Bezirk:

„Ulysses", Verlags-Gesellschaft m. b. H., Buch- und Musikalienverlag, Gußhausstraße 2 (22. 10. 1946).

10. Bezirk:

Holler Heinrich, Elektroinstallationshandwerk, Unterstufe, Friedrich-Knauer-Gasse 4 (29. 10. 1946).

19. Bezirk:

Skrabal Friedrich, Elektroinstallateurhandwerk im Umfange der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession) Nußdorfer Platz 3 (20. 9. 1946).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62

M.Abt. 62/1316/46 Wien, am 1. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ökonomierat Matthäus Steinlechner, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Landwirtschaftliches Kasino Dornbach, Ottakring, Zweigverein des Verbandes der Wiener Landwirte, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. Juni 1939, Zl. 10.139, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Matthäus Steinlechner, XVII, Hernalser Hauptstraße 45, Hans Weingartner, XVI, Hettenkofergasse 30, Karl Kogler, XVI, Lienfeldergasse 58, und Franz Korb, XVII, Dornbacher Straße 98.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1592/46 Wien, am 21. Juni 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Wesely, als im Zeitpunkt der Neuordnung bestellten Vereinsführer des Vereines Älpler-Schuhplattlergesellschaft D'Holzknecht, mit dem Sitz in Wien, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Älpler-Schuhplattlergesellschaft D'Holzknecht, mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. Mai 1939, 16L/26, Ref. IV, Ab. St., angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Wesely, Wien XVII, Jörgerstraße 50, Josef Molasch, Wien XVII, Jörgerstraße 50, Josef Feistritzer, Wien XV, Denglergasse 8, Josef Schlosser, Wien III, Baumgasse 61, und Hans Feldmüller, Wien XVI, Herbststraße 51.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/17/46 Wien, am 5. August 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Anfried und vier weiteren Mitgliedern des Vereines, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Touristenverein „Die Naturfreunde", Ortsgruppe Floridsdorf, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, mit Bescheid vom 13. Februar 1934, Zl. 120.145—GD2, des Bundeskanzleramtes aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt, ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Anfried, Wien XXI, Kantnergasse 1, Alfred Kühnel, Wien XXI, Moltkegasse 15, Karl Buchberger, Wien XXI, Carregasse 17, Franz Kubesch, Wien XXI, Brünner Straße 34—38, und Stephan Stindl, Wien XXI, Schwaigergasse 35/12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

V. b. b.

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/6089/45 Wien, am 23. September 1946

Bescheid

Auf Grund des von Prof. Ing. E. F. Petritsch, Wien XIII, Anton-Langer-Gasse 5, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Landesverein der Höhlenforscher in Niederdonau, mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 16. Juni 1939, Ref. IV. Abt. M./1829, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Prof. E. F. Petritsch, Wien XIII, Anton-Langer-Gasse 5, Dr. Franz Waldner, Wien XXIV, Mödling, Badgasse 21, Rosa Tönies, Wien XXI, Kagran, Schrickgasse 8/13, Josefine Schreiner, Wien X, Quellenstraße 157, und R. R. Pirker, Wien XII, Feldkellergasse 64.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6005/45 Wien, am 27. September 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Mariahilfer Ambulatorium und Spital, Wien VI, Sandwirthgasse 3—5, in die Gemeinde Wien, Wien I, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 16. November 1938, Zl. IV Ac 22/F Sc—4 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Prim. Dr. Julius Sternberg, Wien III, Modenapark 10, Prim. Dr. Matthias Reich, Wien III, Lothringerstraße 16, Doz. Dr. Ernst Bachstetz, Wien VIII, Lange Gasse 65, Prim. Dr. Arthur Bieler, Wien XIX, Grinzinger Allee 50, und Prim. Dr. Erich Teitscher, Wien IX, Porzellangasse 4—6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/6523/45 Wien, am 3. Oktober 1946

Bescheid

Auf Grund des von Herrn Georg Hiess und vier anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Abs. 1 des Verfassungsgesetzes vom 31 Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Touristenverein „Die Naturfreunde", Ortsgruppe Lang-Enzersdorf, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs eingestellt und der mit Bescheid des Bundeskanzleramtes vom 13. Februar 1934, Z. 120145—GD—2 aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Georg Hiess, XXI, Uferstraße 4, Ludwig Kocmann, XXI, Bisamberggasse 12, Josef Ehart, XXI, Magdalenenhofstraße 22, Josef Stadler, XXI, Schusterstraße 9, Franz Spousta, XXI, Klosterneuburger Straße 6 und Rudolf Cerny, XXI, Haaderstraße 12.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1196/46 Wien, am 5. Oktober 1946

Bescheid

Auf Grund des vom ehemaligen Obmann und dessen Stellvertreter gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeiter-Gesangsverein „Freisinn" Mödling, der auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Niederösterreichischen Landesregierung, Bescheid vom 21. Februar 1934, Zl. SD/b 822/87 angeordnet wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Deutsch, Mödling bei Wien, Payergasse 28/3/15, Emil Kala, Mödling bei Wien, Schillerstraße 77/I/114, Josef Schlager, Mödling bei Wien, Schulgasse 22/1/8, und August Erkinger, Mödling bei Wien, Neudorfer Straße 38/1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Tätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M. Abt. 62/1384/46 Wien, am 26. September 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Ullreich als letztem Obmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines „Unität"-Vereinigung christlicher Arbeiter im öffentlichen Dienst in die Deutsche Arbeitsfront Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 20. Juli 1938, Z. 6—F—31 angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Generalversammlung die Streichung der Punkte c und d des § 2 der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst beginnen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Ullreich, XVI, Mörikeweg 32, August Skokan, XV, Schusselkagasse 9, Ferdinand Steiner, XII, Siegmayergasse 55, Josef Schindelar, XVI, Richard-Wagner-Platz 3, und Josef Scheindl, III, Hagenmüllergasse 25.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.